

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

WEINBAU/REBSCHUTZDIENST

TELEFON: 0671 820 -3110

TONBANDANSAGE: -3101 (Rheinhessen)  
-3102 (Nahe/Mittelrhein)

INFODIENST ÖKO: -3105 (landesweit)

EMAIL: [weinbau-5@dlr.rlp.de](mailto:weinbau-5@dlr.rlp.de)

VITIMETEO: <https://www.vitimeteo-rlp.de/>

[anne.horter@dlr.rlp.de](mailto:anne.horter@dlr.rlp.de)

[arno.becker@dlr.rlp.de](mailto:arno.becker@dlr.rlp.de)

[benjamin.foerg@dlr.rlp.de](mailto:benjamin.foerg@dlr.rlp.de)

[frederik.heller@dlr.rlp.de](mailto:frederik.heller@dlr.rlp.de)

[jan.besant@dlr.rlp.de](mailto:jan.besant@dlr.rlp.de)

[philipp.rueger@dlr.rlp.de](mailto:philipp.rueger@dlr.rlp.de)



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM  
LÄNDLICHER RAUM  
RHEINHESSEN-NAHE-  
HUNSRÜCK

Deutscher Wetterdienst  
Wetter und Klima aus einer Hand



Weinbau-Pinnwand



## MITTEILUNG FÜR NAHE – MITTELRHEIN Nr. 7 vom 29.04.2025

WETTER – LAGE – PFLANZENSCHUTZ – ZULASSUNGEN – AUSBRECHARBEITEN –  
TRAUBENWICKLER – UMSTRUKTURIERUNG

### Wetter

**Vorhersage:** Wenig Regen, zunächst sehr warm, ab dem Wochenende deutliche Abkühlung

Vorerst bestimmt ein Hoch über Mitteleuropa mit zunehmend warmer Luft unser Wetter, ab Samstag strömt hinter einer Kaltfront aus Norden markant kühlere Luft heran.

Bis Donnerstag scheint meist die Sonne und die Temperaturen steigen weiter an. Im Laufe des Freitags kommen ein paar Wolken auf, vereinzelt sind Schauer möglich. Das Wochenende gestaltet sich wechselnd bewölkt und kühler, besonders am Samstag gehen einzelne Schauer und Gewitter nieder. In der ersten Hälfte der kommenden Woche überwiegen bei wechselnder Bewölkung die trockenen Abschnitte, gelegentlich sind Schauer möglich. In klaren Nächten ist vereinzelt Frost in Bodennähe möglich!

**Prognosesicherheit:** Bei möglichen Niederschlägen ab Freitag bestehen Unsicherheiten, ansonsten gilt die Vorhersage bis Montag als recht sicher.

Vorhersagetag	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di
vorherrschende Witterung tagsüber							
Höchst-/Tiefsttemperatur 2 m [°C]	26 / 6	29 / 9	29 / 11	23 / 12	16 / 7	15 / 5	16 / 5
Niederschlag [mm]	0	0	0	0 - 5	< 2	0	0
Wind - Richtung/ Geschwindigkeit [m/s]	morgens SW / 1 mittags O / 2 abends S / 1	SW / 2 SO / 3 S / 3	SW / 2 SW / 5 SW / 4	SW / 2 W / 4 NW / 3	N / 2 N / 4 N / 3	NO / 2 NO / 4 NO / 3	O / 2 NO / 4 SO / 3

### Lage

Durch die warmen Temperaturen schreitet die Entwicklung jetzt deutlich voran. Dennoch sind Lagen- und Sortenunterschiede noch deutlich erkennbar. Die Entwicklung auf frühen Standorten bewegt sich bei frühen Sorten bereits Richtung 6-Blatt-Stadium während die gegenteilige Kombination erst grüne Triebspitzen erkennen lässt. Die kommende Woche wird die Entwicklung beschleunigen und der teilweise sehr ungleichmäßige Austrieb innerhalb der Anlagen wird sich vielerorts ausgleichen. Spätfröste sind derzeit nicht in Sicht, hoffentlich wird das so bleiben.

## Pflanzenschutz

**Oidium:** Die aktuelle Witterung bietet optimale Bedingungen für Oidium. Dort wo das 5- bis 6- Blattstadium erreicht ist, kann eine Spritzung mit 3,6 kg/ha Netzschwefel eingeplant werden. Auf frühen Standorten mit entsprechenden Sorten wird dies in den nächsten Tagen der Fall sein. Auf späteren Standorten kann noch gewartet werden. Beobachten Sie Ihre Anlagen um den optimalen Zeitpunkt für Ihren Betrieb zu finden.

**Peronospora:** Nach den Regenfällen der vergangenen Woche sind die Böden größtenteils wieder abgetrocknet. Für eine Primärinfektion müsste der Boden erst gut durchfeuchtet werden, damit die Oosporen wieder keimbereit sind. Im Anschluss daran müssen zusätzlich die bekannten Voraussetzungen (10er Regel) für eine Infektion gegeben sein. Da große Niederschläge nicht in Aussicht sind, wird das Peronosporarisiko als gering eingestuft. Eine Behandlung ist daher nicht zwingend notwendig, vor allem, wenn die erste Oidiumspritze in den kommenden Tagen geplant ist. Wer mit dieser am Wochenende oder Anfang nächster Woche startet, kann, unter Beachtung der Wettervorhersage, ein Kontaktmittel hinzugeben. Zur Verfügung stehen Delan WG (0,2 kg/ha) und Folpan 80 WDG (0,4 kg/ha).

**Phomopsis:** Bei Anlagen mit starkem Vorjahresbefall wird empfohlen, vor **erwarteten, anhaltenden Nässeperioden** ab Erscheinen des ersten Grüns ein Kontaktmittel einzusetzen (z.B. Delan WG (0,3 kg/ha), Folpan 80 WDG (0,6 kg/ha)). Zurzeit sind keine Infektionsbedingungen gegeben. Mit Beginn der regulären Peronospora-Bekämpfung wird die Phomopsis miterfasst.

### Empfehlung Minimalschnitt:

Auch wenn viele Minimalschnittanlagen bereits recht grün aussehen, sind die Laubwände noch offen und werden gut durchdrungen. Minimalschnittanlagen haben durch ihren Altholzanteil ein deutlich höheres Risiko für Phomopsis, die Aufwandmengen bei Kontaktmitteln sollten entsprechend angepasst sein. Die Phomopsis-Aufwandmenge entspricht bereits dem 1,5-fachen Aufwand gegen Peronospora.

Oidium: Netzschwefel: 5 kg/ha (Nur Netzschwefel mit entsprechender Zulassung!)

Peronospora/Phomopsis: Delan WG (0,3 kg/ha), Folpan 80 WDG (0,6 kg/ha)

## Zulassung Delan WG

Das Mittel Delan WG mit **Zulassungsnummer 004424-00** ist nur bis zum 31.08.2025 zugelassen und kann daher unter Einhaltung der Abverkaufs- und Ablauffristen bis zum 28.02.2027 im Weinbau eingesetzt werden. Das Produkt mit der neuen **Zulassungsnummer 024424-00 hat keine Zulassung** im Weinbau und darf deshalb nicht eingesetzt werden. Produkte die sich noch im eigenen Bestand befinden können zum Einsatz kommen. Beim Neukauf ist auf die Zulassungsnummer zu achten, da nur begrenzte Altbestände im Handel verfügbar sind.

## Zulassung Roundup future

Mit Bescheid vom 24. April 2025 hat das BVL nun auf Antrag des Zulassungsinhabers die sofortige Vollziehung des Verlängerungsbescheides vom 25. November 2024 hinsichtlich verschiedener Anwendungen angeordnet. Dementsprechend ist die Zulassung von Roundup Future mit der Anwendungsnummer 00A042-00/00-008 gegen Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Ackerwinde) in der Kultur Weinrebe wieder wirksam.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Fachmeldungen/04\\_pflanzenschutzmittel/2025/2025\\_04\\_25\\_Fa\\_Zulassung\\_Roundup\\_Future\\_teilweise\\_wirksam.html](https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Fachmeldungen/04_pflanzenschutzmittel/2025/2025_04_25_Fa_Zulassung_Roundup_Future_teilweise_wirksam.html)

## Ausbrecharbeiten

**Stockaustriebe:** Bei den anhaltend warmen Bedingungen, wird das Wachstum der Stocktriebe voranschreiten. Eine Behandlung mit Shark (Silvaner, Burgunder Rebsorten, Chardonnay, Morio-Muskat und Schwarzriesling) oder Quickdown + Toil (Riesling, Dornfelder) sollte möglichst morgens erfolgen, da Licht die Wirkung der Produkte verbessert. Auch Beloukha kann seit dieser Saison zu diesem Zweck eingesetzt werden (ohne Sorteneinschränkung). Der Wirkstoff greift die Kutikula an und führt zur unkontrollierten Verdunstung. Entsprechende Benetzung und Witterung ist für eine gute Wirkung zwingend erforderlich, sowie eine Konzentration von 6 bis 8%.

Bei allen Abbrennern muss die Ausbringung mit einem Spritzschutz erfolgen. Achten Sie unbedingt auf Windstille bei der Anwendung.

**Junganlagen:** Das Ausbrechen von Junganlagen aus dem letzten Jahr ist zum jetzigen Zeitpunkt empfehlenswert. Je früher man mit dem Ausbrechen beginnt, desto kleiner sind die Wunden am Stamm.

**Doppeltriebe:** Besonders die Burgundersorten sind für das reichliche Ausbilden von Doppeltrieben bekannt. Was in der Folge zu deutlich höherer Stockbelastung und späterer Verdichtung der Laubwand führt. Dringend ratsam ist deshalb das Entfernen von Doppel/Dreifachtrieben. Frühe Entwicklungsstadien ab ca. 3-Blatt-Stadium sind günstig für diese Arbeit, da die sonstigen Laubarbeiten noch auf sich warten lassen und eine gute Sichtbarkeit gewährleistet ist.

## **Traubenwickler**

Erste Fänge konnten an verschiedenen Standorten sowohl beim Einbindigen als auch Bekreuzten Traubenwickler gemacht werden. Das geringe Schadpotential des Heuwurms erfordert eine Gegenmaßnahme nicht zwingend.

## **Erinnerung Umstrukturierung von Rebflächen**

Ab dem 2. Mai 2025 können Anträge für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebplantagen im Jahr 2026 gestellt werden. Die Antragsfrist endet am 2. Juni 2025.

**Im Antrag Teil 1 muss verbindlich eine Maßnahme für die Pflanzung gewählt werden. Die einzelnen Maßnahmen können Sie dem Merkblatt entnehmen.**

Im Januar des geplanten Pflanzjahres erfolgt die Antragstellung Teil 2 in der entsprechenden Maßnahme, die im Antrag Teil 1 angezeigt wurde. WICHTIG: Hier können nur Flächen beantragt werden, die auch bereits in einem Teil 1 aufgeführt wurden.

Die Antragsformulare und das Merkblatt für das Förderverfahren sind auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz verfügbar:

<https://mwvlw.rlp.de/themen/weinbau/foerderung/umstrukturierung/>.

Sie können von dort ausgedruckt und ebenfalls zur Antragstellung genutzt werden.

**Das Merkblatt sollte unbedingt vor Antragstellung gelesen werden! Es erleichtert die Antragstellung und vermeidet Fehler.**

(Quelle: MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU RHEINLAND-PFALZ, MWVLW)

## **Rebschutzteam Rheinhessen - Nahe - Mittelrhein**

### **Allgemeine Hinweise zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln**

**Applikationstechnik:** Um Abdrift so gering wie möglich zu halten, sind grobtropfige und abdriftarme Düsen (z.B. Injektordüsen) zu verwenden.

**Herbizideinsatz:** Generell ist bei der Herbizidausbringung darauf zu achten, dass die Mittel nur innerhalb von Rebflächen eingesetzt werden. Eine Anwendung auf befestigten Flächen sowie auf unbefestigten Graswegen oder an Weinbergsrändern ist zu unterlassen! Beachten Sie die geänderten Vorgaben der PfISchAnw-VO!

**Gerätereinigung:** Bei der Gerätereinigung dürfen keine Reste der Spritzbrühe oder Reinigungsflüssigkeit in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer gelangen. Unvermeidbare Restmengen mit Wasser im Verhältnis 1:10 verdünnen und in einer Rebanlage ausspritzen. Reinigen Sie Ihre Geräte auf unbefestigten und möglichst bewachsenen Flächen innerhalb der Weinberge (z. B. Vorgewende).

Die Gebrauchsanweisungen, Kennzeichnungsaufgaben und Anwendungsbestimmungen der Mittel sind einzuhalten. Für alle Pflanzenschutzmittelangaben gilt: Keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

WEINBAU/REBSCHUTZDIENST

TELEFON: 0671 820 -3110

TONBANDANSAGE: -3101 (Rheinhessen)  
-3102 (Nahe/Mittelrhein)

INFODIENST ÖKO: -3105 (landesweit)

EMAIL: [weinbau-5@dlr.rlp.de](mailto:weinbau-5@dlr.rlp.de)

VITIMETEO: <https://www.vitimeteo-rlp.de/>

[anne.hortor@dlr.rlp.de](mailto:anne.hortor@dlr.rlp.de)

[arno.becker@dlr.rlp.de](mailto:arno.becker@dlr.rlp.de)

[benjamin.foerg@dlr.rlp.de](mailto:benjamin.foerg@dlr.rlp.de)

[frederik.heller@dlr.rlp.de](mailto:frederik.heller@dlr.rlp.de)

[jan.besant@dlr.rlp.de](mailto:jan.besant@dlr.rlp.de)

[philipp.rueger@dlr.rlp.de](mailto:philipp.rueger@dlr.rlp.de)



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum  
Rheinhessen-Nahe-  
Hunsrück

Deutscher Wetterdienst  
Wetter und Klima aus einer Hand



Weinbau-Pinnwand



## MITTEILUNG FÜR RHEINHESSEN Nr. 7 vom 29.04.2025

WETTER – LAGE – PFLANZENSCHUTZ – ZULASSUNGEN – AUSBRECHARBEITEN –  
TRAUBENWICKLER – UMSTRUKTURIERUNG

### Wetter

**Vorhersage:** Wenig Regen, zunächst sehr warm, ab dem Wochenende deutliche Abkühlung

Vorerst bestimmt ein Hoch über Mitteleuropa mit zunehmend warmer Luft unser Wetter, ab Samstag strömt hinter einer Kaltfront aus Norden markant kühlere Luft heran.

Bis Donnerstag scheint meist die Sonne und die Temperaturen steigen weiter an. Im Laufe des Freitags kommen ein paar Wolken auf, ganz vereinzelt sind Schauer möglich. Das Wochenende gestaltet sich wechselnd bewölkt und kühler, besonders am Samstag gehen einzelne Schauer und Gewitter nieder. In der ersten Hälfte der kommenden Woche überwiegen bei wechselnder Bewölkung die trockenen Abschnitte, gelegentlich sind Schauer möglich. In klaren Nächten ist vereinzelt Frost in Bodennähe möglich!

**Prognosesicherheit:** Bei möglichen Niederschlägen ab Freitag bestehen Unsicherheiten, ansonsten gilt die Vorhersage bis Montag als recht sicher.

Vorhersagetag	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di
vorherrschende Witterung tagsüber							
Höchst-/Tiefsttemperatur 2 m [°C]	26 / 6	28 / 8	28 / 9	23 / 10	16 / 6	15 / 4	16 / 4
Niederschlag [mm]	0	0	0	0 - 5	< 2	0	0
Wind - Richtung/ Geschwindigkeit [m/s]	morgens NO / 2 mittags NO / 1	SW / 2 SO / 3 S / 3	SW / 2 SW / 5 SW / 4	SW / 2 W / 4 NW / 3	N / 2 N / 4 N / 3	NO / 2 NO / 4 NO / 3	NO / 2 NO / 4 NO / 3

### Lage

Durch die warmen Temperaturen schreitet die Entwicklung jetzt deutlich voran. Der Austrieb ist auch in späten Regionen vollständig abgeschlossen. In frühen Lagen sind vereinzelt fünf Blätter entfaltet, drei bis vier Blätter sind am Standort Oppenheim aber die Regel. Die kommende Woche wird voraussichtlich einen Zuwachs von zwei bis drei Blättern mit sich bringen, der teilweise sehr ungleichmäßige Austrieb wird sich vielerorts wieder angleichen.

## Pflanzenschutz

**Oidium:** Die aktuelle Witterung bietet optimale Bedingungen für Oidium. Dort wo das 5- bis 6- Blattstadium erreicht ist, kann eine Spritzung mit 3,6 kg/ha Netzschwefel eingeplant werden. An frühen Standorten mit entsprechenden Sorten wird dies in den nächsten Tagen der Fall sein. An späteren Standorten gehen wir davon aus, dass dieses Stadium Anfang der kommenden Woche erreicht wird.

**Peronospora:** Nach den Regenfällen der vergangenen Woche sind die Böden größtenteils wieder abgetrocknet. Für eine Primärinfektion müsste der Boden erst gut durchfeuchtet werden, damit die Oosporen wieder keimbereit sind. Im Anschluss daran müssen zusätzlich die bekannten Voraussetzungen (10er Regel) für eine Infektion gegeben sein. Da große Niederschläge nicht in Aussicht sind, wird das Peronosporarisiko als gering eingestuft. Eine Behandlung ist daher nicht zwingend notwendig, vor allem, wenn die erste Oidiumspritzen in den kommenden Tagen geplant ist. Wer mit dieser am Wochenende oder Anfang nächster Woche startet, kann, unter Beachtung der Wettervorhersage, ein Kontaktmittel hinzugeben. Zur Verfügung stehen Delan WG (0,2 kg/ha) und Folpan 80 WDG (0,4 kg/ha).

**Phomopsis:** Bei Anlagen mit starkem Vorjahresbefall wird empfohlen, vor **erwarteten, anhaltenden Nässeperioden** ab Erscheinen des ersten Grüns ein Kontaktmittel einzusetzen (z.B. Delan WG (0,3 kg/ha), Folpan 80 WDG (0,6 kg/ha)). Zurzeit sind keine Infektionsbedingungen gegeben. Mit Beginn der regulären Peronospora-Bekämpfung wird die Phomopsis miterfasst.

### Empfehlung Minimalschnitt:

Auch wenn viele Minimalschnitthanlagen bereits recht grün aussehen, sind die Laubwände noch offen und werden gut durchdrungen. Minimalschnitthanlagen haben durch ihren Altholzanteil ein deutlich höheres Risiko für Phomopsis, die Aufwandmengen bei Kontaktmitteln sollten entsprechend angepasst sein. Die Phomopsis-Aufwandmenge entspricht bereits dem 1,5-fachen Aufwand gegen Peronospora.

Oidium: Netzschwefel: 5 kg/ha (Nur Netzschwefel mit entsprechender Zulassung!)

Peronospora/Phomopsis: Delan WG (0,3 kg/ha), Folpan 80 WDG (0,6 kg/ha)

### Zulassung Delan WG

Das Mittel Delan WG mit **Zulassungsnummer 004424-00** ist nur bis zum 31.08.2025 zugelassen und kann daher unter Einhaltung der Abverkaufs- und Aufbrauchfristen bis zum 28.02.2027 im Weinbau eingesetzt werden. Das Produkt mit der neuen **Zulassungsnummer 024424-00 hat keine Zulassung** im Weinbau und darf deshalb nicht eingesetzt werden. Produkte die sich noch im eigenen Bestand befinden können zum Einsatz kommen. Beim Neukauf ist auf die Zulassungsnummer zu achten, da nur begrenzte Altbestände im Handel verfügbar sind.

### Zulassung Roundup future

Mit Bescheid vom 24. April 2025 hat das BVL nun auf Antrag des Zulassungsinhabers die sofortige Vollziehung des Verlängerungsbescheides vom 25. November 2024 hinsichtlich verschiedener Anwendungen angeordnet. Dementsprechend ist die Zulassung von Roundup Future mit der Anwendungsnummer 00A042-00/00-008 gegen Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Ackerwinde) in der Kultur Weinrebe wieder wirksam.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Fachmeldungen/04\\_pflanzenschutzmittel/2025/2025\\_04\\_25\\_Fa\\_Zulassung\\_Roundup\\_Future\\_teilweise\\_wirksam.html](https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Fachmeldungen/04_pflanzenschutzmittel/2025/2025_04_25_Fa_Zulassung_Roundup_Future_teilweise_wirksam.html)

### Ausbrecharbeiten

**Stockaustriebe:** Bei den anhaltend warmen Bedingungen wird das Wachstum der Stocktriebe voranschreiten. Eine Behandlung mit Shark (Silvaner, Burgunder Rebsorten, Chardonnay, Morio-Muskat und Schwarzriesling) oder Quickdown + Toil (Riesling, Dornfelder) sollte möglichst morgens erfolgen, da Licht die Wirkung der Produkte verbessert. Auch Beloukha kann seit dieser Saison zu diesem Zweck eingesetzt werden (ohne Sorteneinschränkung). Der Wirkstoff greift die Kutikula an und führt zur unkontrollierten Verdunstung. Entsprechende Benetzung und Witterung ist für eine gute Wirkung zwingend erforderlich, sowie eine Konzentration von 6 bis 8 %.

Bei allen Abbrennern muss die Ausbringung mit einem Spritzschutz erfolgen. Achten Sie unbedingt auf Windstille bei der Anwendung.

**Junganlagen:** Das Ausbrechen von Junganlagen aus dem letzten Jahr ist zum jetzigen Zeitpunkt empfehlenswert. Je früher man mit dem Ausbrechen beginnt, desto kleiner sind die Wunden am Stamm.

**Doppeltriebe:** Besonders die Burgundersorten sind für das reichliche Ausbilden von Doppeltrieben bekannt. Was in der Folge zu deutlich höherer Stockbelastung und späterer Verdichtung der Laubwand führt. Dringend ratsam ist deshalb das Entfernen von Doppel/Dreifachtrieben. Frühe Entwicklungsstadien ab ca. 3-Blatt-Stadium sind günstig für diese Arbeit, da die sonstigen Laubarbeiten noch auf sich warten lassen und eine gute Sichtbarkeit gewährleistet ist.

## **Traubenwickler**

Erste Fänge konnten an verschiedenen Standorten sowohl beim Einbindigen als auch Bekreuzten Traubenwickler gemacht werden. Das geringe Schadpotential des Heuwurms erfordert eine Gegenmaßnahme nicht zwingend.

## **Erinnerung Umstrukturierung von Rebflächen**

Ab dem 2. Mai 2025 können Anträge für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebplantagen im Jahr 2026 gestellt werden. Die Antragsfrist endet am 2. Juni 2025.

**Im Antrag Teil 1 muss verbindlich eine Maßnahme für die Pflanzung gewählt werden. Die einzelnen Maßnahmen können Sie dem Merkblatt entnehmen.**

Im Januar des geplanten Pflanzjahres erfolgt die Antragstellung Teil 2 in der entsprechenden Maßnahme, die im Antrag Teil 1 angezeigt wurde. **WICHTIG:** Hier können nur Flächen beantragt werden, die auch bereits in einem Teil 1 aufgeführt wurden.

Die Antragsformulare und das Merkblatt für das Förderverfahren sind auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz verfügbar:

<https://mwvlw.rlp.de/themen/weinbau/foerderung/umstrukturierung/>.

Sie können von dort ausgedruckt und ebenfalls zur Antragstellung genutzt werden.

**Das Merkblatt sollte unbedingt vor Antragstellung gelesen werden! Es erleichtert die Antragstellung und vermeidet Fehler.**

(Quelle: MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU RHEINLAND-PFALZ, MWVLW)

## ***Rebschutzteam Rheinhessen - Nahe - Mittelrhein***

### **Allgemeine Hinweise zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln**

**Applikationstechnik:** Um Abdrift so gering wie möglich zu halten, sind grobtropfige und abdriftarme Düsen (z.B. Injektordüsen) zu verwenden.

**Herbizideinsatz:** Generell ist bei der Herbizidausbringung darauf zu achten, dass die Mittel nur innerhalb von Rebflächen eingesetzt werden. Eine Anwendung auf befestigten Flächen sowie auf unbefestigten Graswegen oder an Weinbergsrändern ist zu unterlassen! Beachten Sie die geänderten Vorgaben der PfISchAnw-VO!

**Gerätereinigung:** Bei der Gerätereinigung dürfen keine Reste der Spritzbrühe oder Reinigungsflüssigkeit in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer gelangen. Unvermeidbare Restmengen mit Wasser im Verhältnis 1:10 verdünnen und in einer Rebanlage ausspritzen. Reinigen Sie Ihre Geräte auf unbefestigten und möglichst bewachsenen Flächen innerhalb der Weinberge (z. B. Vorgewende).

Die Gebrauchsanweisungen, Kennzeichnungsaufgaben und Anwendungsbestimmungen der Mittel sind einzuhalten. Für alle Pflanzenschutzmittelangaben gilt: Keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.